



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Nützlingsverordnung im Rahmen des Pflanzenschutzgesetzes

Aktuell seit 30.07.2026 13:09:07

Angegeben von:

Dachverband der Hersteller biologischer Pflanzenschutzmittel Deutschland Österreich (IBMA DA)
(R004476) am 27.06.2024

Beschreibung:

Eine Verordnung zur Verwendung von Nützlingen im Biologischen Pflanzenschutz sollte im Rahmen des PflSchG (§ 6 (1) 16) über ein einfaches Genehmigungsverfahren geregelt werden. Die Kernbestandteile wären dabei eine Positivliste mit etablierten und genehmigten Nützlingsarten, sowie ein Verfahren für das Inverkehrbringen nicht-etablierter Arten, auf der Basis wissenschaftlich begründeter Risiken. Darüber hinaus sollte in einer Verordnung die Kennzeichnung von Nützlings-Produkten geregelt werden.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Land- und Forstwirtschaft [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

PflSchG 2012 [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2406270204 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 17.04.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) (20. WP)

[alle SG dorthin]